



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Coburg,
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)
sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur der Studiengänge und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung der Studiengänge	16
3.3 Bildungsziele der Studiengänge	20
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	25
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	26
3.6 Qualitätssicherung	28
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	31
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	32
5. Institutionelles Umfeld	33
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	34
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	49

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Die Anträge der Fachhochschule Coburg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurden am 15.02.2010 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Coburg und der AHPGS wurde am 25.09.2009 unterzeichnet.

Am 31.03.2010 hat die AHPGS der Fachhochschule Coburg "Offene Fragen" bezogen auf die Anträge auf Akkreditierung der eingereichten Studiengänge "Soziale Arbeit" (Bachelor und Master) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.04.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen zum Master-Studiengang (AOF MA) bei der AHPGS in elektronischer Form

eingetroffen. Am 07.05.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen zum Bachelor-Studiengang (AOF BA) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 20.05.2010.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Antrag BA) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Antrag MA) finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchnummeriert sowie nach der jeweils aktuellsten Version datiert):

Unterlagen zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

BA	Anlage	Datum
1	Modulübersicht	15.02.2010
2	Modularer Aufbau	15.02.2010
3	Studienverlauf	15.02.2010
4	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (SPO B SA) Vom 21. Dezember 2009	15.02.2010
5	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung BA	15.02.2010
6	Diploma Supplement (engl.)	15.02.2010
7	Transcript of Records	15.02.2010
8	Modulhandbuch	20.05.2010
9	Übersicht Studienabbrecher	07.05.2010
10	Zulassungssatzung der HS Coburg von 2009	07.05.2010
11	Evaluationsbogen Bachelor	07.05.2010

Unterlagen zum Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

MA	Anlage	Datum
1	Modulübersicht	15.02.2010
2	Modularer Aufbau	15.02.2010
3	Studienverlauf	15.02.2010
4	Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (SPO M SA) vom 21. Dezember 2009	15.02.2010
5	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung MA	15.02.2010
6	Diploma Supplement (engl.)	15.02.2010
7	Transcript of Records	15.02.2010
8	Modulhandbuch	30.04..2010
9	Evaluationsbogen Master	30.04.2010
10	Lehrevaluationsbogen Master Soziale Arbeit	30.04.2010

Unterlagen zu beiden Studiengängen

	Anlage	Datum
A	Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg (APO) vom 10. Februar 2010	15.02.2010
B	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001	15.02.2010
C	Fakultätsbezogene Lehrverflechtungsmatrix	15.02.2010
D	Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung	15.02.2010
E	Leitbild der Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit	30.04.2010

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien.

Am 18.06.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Coburg auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus. Für den konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wird die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 ausgesprochen.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit":

Der von der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheitsförderung der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Coburg, zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird in der hier beschriebenen Form seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten.

Der in Vollzeit angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem Workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 2.175 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.125 Stunden. Im vierten Semester ist ein Praxissemester im Umfang von 30 Credits (900 Stunden) vorgesehen, davon sind 840 Stunden in einer Einrichtung zu verbringen, 60 Stunden sind an der Hochschule zu absolvieren (*vgl. Anlage BA 1*).

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester (*vgl. Anlage 1*). Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der Abschlussgrad "Bachelor of Arts" vergeben (*vgl. Antrag BA 3.1.4*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein

Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Studiengang stehen - jeweils zum Wintersemester (WS) - 180 Studienplätze zur Verfügung. Im WS 2009/2010 wurden 212 Studierende immatrikuliert (*vgl. Antrag BA 4.1.2*). In den vorangegangenen Kohorten wurden Studierende wie folgt immatrikuliert:

- WS 2006/2007: 149;
- WS 2007/2008: 179;
- WS 2008/2009: 179 (*vgl. Antrag BA , A3.2.6*).

Die Studienabbrecherquote im Bachelorstudiengang beläuft sich laut Hochschule auf ca. 8,9 %, wobei die Zahl der immatrikulierten Studierenden und Studienabbrecher im Zeitraum von WS 2006 bis WS 2009 zugrundegelegt wurde. Der häufigste Grund des Studienabbruchs an der Hochschule Coburg war ein Wechsel an eine andere Hochschule (*vgl. AOF, Antwort 12 sowie Anlage 9*).

Studiengebühren werden in Höhe von 500,- Euro zzgl. 35,- Euro Studentenwerksbeitrag pro Semester erhoben. Das praktische Semester ist hiervon ausgenommen (insgesamt 3.000 Euro Studiengebühren (*vgl. Antrag BA 3.1.6*)).

Laut antragsstellender Hochschule weist der Studiengang eine vom ersten bis zum vierten Semester klar vorgegebene Struktur auf, die sich im weiteren Studienverlauf zugunsten von erhöhten Wahlmöglichkeiten "öffnet". Im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" müssen die Studierenden insgesamt 30 Module (inkl. Bachelor-Thesis) absolvieren. "Im 5. Semester wählen Studierende aus 10 Modulen zwei adressatenorientierte Vertiefungsmodule und im 6. Semester aus 10 Modulen zwei aufgabenorientierte Module aus". Durch diesen Studienaufbau erhalten die Studierenden laut antragsstellender Hochschule die Möglichkeit, den Studienschwerpunkt aus vier Vertiefungsmöglichkeiten selbst zu kombinieren und somit individuellen Zielsetzungen anzupassen (*vgl. Antrag BA , A3.1.7*). Die Vertiefungsmöglichkeiten werden im Antrag BA unter A3.1.8 näher beschrieben. Demnach werden für adressatenorientierte Vertiefungsmöglichkeiten im 5. Semester die

Vertiefungsmodule Soziale Arbeit mit Kindern/Jugendlichen; Familien; Senioren; Mädchen/Frauen; Migranten; abhängigkeitskranken Menschen; psychisch kranken Menschen; Menschen mit Behinderung; sozialer Raum/Nachbarschaften/Stadtteile angeboten, aus denen Studierende zwei auswählen.

Bei den aufgabenorientierten Vertiefungsmöglichkeiten im 6. Semester werden die Vertiefungsmodule Weiter-/Erwachsenenbildung; Klinische Sozialarbeit; Öffentlichkeitsarbeit; Sozialplanung; Erlebnispädagogik; Interkulturelle Sozialarbeit; Case Management; Internationale Sozialarbeit; Gesundheitsförderung; Kultur- und Medienarbeit angeboten, von denen die Studierenden ebenfalls zwei auswählen (*vgl. ebd.*). Im Antrag BA unter 3.2.2 wird das Studiengangskonzept visuell dargestellt.

Die mit den Vertiefungsmöglichkeiten für die Studierenden einhergehenden Kompetenzen werden ebenfalls im Antrag BA unter A3.1.8 dargestellt. So erwerben die Studierenden laut antragstellender Hochschule in den adressatenorientierten Vertiefungsbereichen Kompetenzen, um in konkreten Vermittlungssituationen unter Berücksichtigung von Fachinhalten, Fachdidaktik und Vermittlungskontext zu gestalten und zu reflektieren. Sie lernen die Lebenswelt und wissenschaftliche Erkenntnisse dieser Merkmalsgruppe vertiefend kennen. In den aufgabenorientierten Vertiefungsbereichen erfahren Studierende, sich in einen Arbeitskontext einzuordnen und dort vermittlungsorientierte Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen. Interdisziplinäre fachliche Zusammenarbeit und Aufgabenteilung werden - so die Hochschule - im Team geübt, ausgehandelt und gelöst (*vgl. ebd.*).

Der Praxisbezug des Studiengangs wird von der antragstellenden Hochschule insbesondere in dem studienbegleitenden Praktikum (im 2. Semester, Teil des Moduls 7.2, 5 Credits) sowie in dem Praxissemester (im 4. Semester, 30 Credits) gesehen. Laut antragsstellender Hochschule werden die Studierenden unter fachlicher Anleitung im Rahmen einer Anleitungsgruppe in ein selbst gewähltes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit eingeführt. Ziel des studienbegleitenden Praktikums ist das Kennenlernen eines Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit sowie die Einübung in das systematische, sozialpädagogische Handeln. Zur Begleitung des Praktikums werden die Studierenden in einer wöchentlichen

Anleitungsgruppe zur Reflexion angehalten. Darüber hinaus wird ergänzendes arbeitsfeldbezogenes Wissen vermittelt, so die Hochschule. Das Prozedere wird wie folgt dargelegt: "Die Studierenden analysieren im jeweiligen Arbeitsfeld und Aufgabengebiet die Ausgangssituation einschließlich der Rahmenbedingungen und erstellen darüber eine Bedingungs- und Situationsanalyse. Sie planen anhand der selbst erstellten Zielkataloge und ausgewählten Methoden/Techniken /Vorgehensweisen/Mittel ihre Angebote und fertigen dazu einen Planungsbericht an. Die Studierenden führen diese Aufgabenstellungen eigenständig und eigenverantwortlich unter fachlicher Anleitung durch und erstellen einen Dokumentationsbericht über abgelaufene Prozesse, eigene Interventionen, Verhaltensweisen der Adressatinnen und Adressaten, etc. Die gesamten Prozesse werden schriftlich in einem Ablaufbericht festgehalten und dokumentiert" (*Antrag BA , A3.1.18*). In dem das Praktikum abschließenden Evaluationsbericht sollen Ziele etc. sowie Adressatengruppe und die eigene Person reflektiert und ausgewertet werden. Weitergehend finden laut antragstellender Hochschule wöchentlich Anleitungsgruppen statt, in denen die Ebenen des praktischen Lernens thematisiert und reflektiert werden.

Im 4. Semester haben die Studierenden laut antragstellender Hochschule in einem praktischen Studiensemester die Möglichkeit, sozialpädagogische Tätigkeit an einer selbst gewählten Praktikumsstelle praktisch zu erfahren sowie bereits erlernte theoretische Hintergründe in die Praxis umzusetzen. Unterstützt werden die Studierenden durch wöchentliche Anleitung, welche die Praktikumsstelle selbst sicher stellt (dies wird in einem Praktikumsvertrag geregelt, der zwischen der Praktikumsstelle, der Hochschule Coburg und dem jeweiligen Studierenden geschlossen wird). Ergänzend dazu finden während des Praxissemesters (2 mal 2,5 Tage) sogenannte Studientage an der Hochschule statt, welche die Studierenden unter fachlicher Anleitung zur Reflexion eigener Lernerfahrungen, Supervision und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle nutzen. Die mit dem Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen werden ebenfalls im Antrag BA unter A3.1.18 dargelegt. Zusammenfassend werden Handlungskompetenz, Projektmanagement- und Planungskompetenzen sowie administrative Kompetenzen für das jeweilige Arbeitsfeld ausgebildet.

Als weiteren Praxisbezug des Studiengangs werden Projektarbeiten und -werkstätten angeführt, die Studierende laut antragstellender Hochschule beim notwendigen Theorie-Praxis Transfer unterstützen. In den AOF BA finden sich unter Antwort 3 detaillierte Angaben zu diesbezüglich durchgeführten Projekten.

Laut antragstellender Hochschule haben die Studierenden im Bachelor-Studiengang die Möglichkeit, das Praktikum auch außerhalb Deutschlands zu absolvieren. Die Hochschule Coburg bietet in dem Rahmen vorbereitende Sprachkurse an. Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Fremdsprachenmodul (Modul 16) im 7. Semester verpflichtend und die Studierenden können im 7. Studiensemestern aus dem Angebot der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer zwei Module wählen, die internationale Aspekte beinhalten und zum Teil in englischer Sprache gelehrt werden (bspw. „Internationale Aspekte psychischer Gesundheit“ oder „Ideology and Social Welfare: Understanding the Development of Formal Helping Systems“). Die Hochschule pflegt darüber hinaus eine Reihe von bilateralen Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen, die es Studierenden erleichtern, sowohl theoretische als auch praktische Semester im Ausland zu absolvieren. Zudem beteiligt sich die Fakultät an verschiedenen internationalen Netzwerken der Sozialen Arbeit, die sowohl den Austausch von Dozierenden, als auch Studierenden ermöglicht (*vgl. Antrag BA A3.1.13*).

Zum Master-Studiengang “Soziale Arbeit”:

Der von der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheitsförderung der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fachhochschule Coburg, zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang “Soziale Arbeit” wird in der hier beschriebenen Form seit dem Sommersemester 2009 angeboten.

Der in Vollzeit angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 2.700 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem Workload von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 840 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 1.860 Stunden.

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester (*vgl. Anlage 1*). Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der Abschlussgrad "Master of Arts" vergeben (*vgl. Antrag MA 3.1.4*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Studiengang stehen 45 Studienplätze zur Verfügung. Im Sommersemester 2010 sind insgesamt 51 Studierende im Masterstudiengang Soziale Arbeit immatrikuliert, davon 36 Studierende im ersten (Aufnahme des Studiums im Sommersemester 2010) und 15 Studierende im 3. Fachsemester (Aufnahme des Studiums im Sommersemester 2009) (*vgl. AOF MA, Antwort 1*).

Studiengebühren werden in Höhe von 500,- Euro zzgl. 35 Euro Studentenwerksbeitrag pro Semester erhoben (*vgl. Antrag MA 3.1.6*).

Im Studiengang sind insgesamt 12 Module zu absolvieren. Die ersten fünf Module (erstes Semester) sind als Pflichtmodule für alle Studierenden konzipiert. Im zweiten und dritten Semester nehmen die Studierenden Module der folgenden Vertiefungsbereiche wahr: „Institutionelle Sozialarbeit“, „Wirtschaftssozialarbeit“ oder „Klinische Sozialarbeit“ (jeweils im Umfang von 40 Credits), für die sie sich zu Beginn des Studiums entscheiden müssen (*vgl. zu Ausnahmen AOF, Antwort 2*). Zum Abschluss des 3. Semesters erfolgen die Masterarbeit und das Forschungskolloquium (Umfang insgesamt 20 Credits).

Ein Studienverlaufsplan findet sich zum einen im Antrag MA unter A3.1.8 sowie unter Anlage 1. Die Vertiefungsbereiche werden ebenda näher erläutert: Der Vertiefungsbereich "Institutionelle Sozialarbeit" soll zu professionellen Denk- und Handlungsweisen führen, die in den Institutionen Sozialer Arbeit sinnvoll angewendet werden. Hierzu zählen insbesondere Selbsterneuerung und Innovationen in Ämtern, Einrichtungen und weiteren Organisationen des Sozialen Sektors. Als Kernprofil des Vertiefungsbereichs wird Führen, Begleiten, Steuern und Forschen angegeben.

Der Vertiefungsbereich "Wirtschaftssozialarbeit" "reagiert auf den umfassenden und sich beschleunigenden Wandel der Aufgaben, Strukturen und Abläufe von Wirtschaftsunternehmen. In diesem Kontext erfährt auch die klassische „betriebliche Sozialarbeit“ mit ihrem bisherigen Fokus auf die individualorientierte Betreuung von kranken und zu rehabilitierenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine grundlegende Ergänzung bzw. Veränderung ihrer Aufgabenbereiche, der mit dem Begriff der „Wirtschaftssozialarbeit“, als der sozialarbeiterischen Aufgabe der Beratung im Bereich von sozialen Beziehungen innerhalb eines Unternehmenssystems und zu relevanten Bezugssystemen, Rechnung getragen werden soll" (*Antrag, A3.1.8*).

Als Kernkompetenzen der dritten Vertiefungsrichtung "Klinische Sozialarbeit" werden von der antragsstellenden Hochschule die psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung gesehen. "Mit Abschluss des Vertiefungsbereiches erwerben die Studierenden die vertiefte Fähigkeit, psycho-soziale Beratung und sozialtherapeutische Hilfen bei Einzelnen, Familien und Gruppen durchzuführen sowie im Case-Management Lenkungsfunktionen zu übernehmen. Sie sind damit für Einrichtungen und Träger interessant, die fachsozialarbeiterisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der praktischen sozialen und psycho-sozialen Arbeit bei besondere Anforderungen (...) in verantwortlichen Positionen einsetzen" (*ebd.*).

Der Praxisbezug des Studiengangs wird von der antragsstellenden Hochschule in der Verzahnung von Theorie und Praxis in allen drei Semestern des Studiengangs durch verschiedene praxis- und anwendungsrelevante Bezüge gesehen. Übergreifend sollen die Studierenden durch die anwendungsorientierte Ausgestaltung des Studiengangs dazu befähigt werden, "wissenschaftliche Erkenntnisse praxisnah und selbständig in praxisgestaltenden, weiterführenden beruflichen Funktionen in für Soziale Arbeit relevanten Institutionen, Unternehmen und Beratungseinrichtungen umzusetzen" (*Antrag MA, A3.1.18*). Dazu zählen z.B. Exkursionen zu Unternehmen, zu Beratungseinrichtungen (psychosoziale Dienste) und zu weiteren Institutionen Sozialer Arbeit sowie Projektarbeiten, die in Kooperation mit Praxispartnern stattfinden. Diese stellen einen berufsfeldbezogenen Beitrag dar. Detaillierte Informationen zu den Projektarbeiten (Beispiele, Themenbereiche etc.) werden in den AOF MA unter Antwort 6 dargelegt.

Durch die Kooperation mit Praxiseinrichtungen soll den Studierenden bspw. die Auseinandersetzung mit Konzepten, Leitbildern, Führungsstilen und damit in Verbindung stehenden praktischen Handlungssettings der Fachkräfte ermöglicht werden, wodurch die Reflexion des eigenen Steuerungsverhaltens erlernt sowie Organisationszusammenhänge erkannt werden sollen. Weitergehende Angaben finden sich im Antrag MA unter 3.1.18.

Internationalen Bezüge im Studiengang werden nach Aussage der antragsstellenden Hochschule durch verschiedene Maßnahmen verfolgt, um Erfahrungen und Informationen der Studierenden zu gewährleisten. Im konsekutiven Masterstudiengang werden Kurzaufenthalte im Ausland durch Beteiligung und Koordinierung von Intensivprogrammen im Rahmen von Erasmus und durch freiwillige Exkursionen nach Übersee angeboten (*vgl. AOF MA, Antwort 3*). Die bilateralen Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen sind im Antrag ebenda dargelegt (*vgl. Antrag MA A3.1.13*). Nähere Informationen zu Zeiträumen für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis werden in den AOF MA im allgemeinen Teil gegeben.

Bezogen auf Angaben zum Konzept der Hochschule und der zu akkreditierenden Studiengänge zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschule Coburg angegeben, dass die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern regelt (*vgl. Anlage 5, § 5*), dass "auf Antrag die Verlängerung von Fristen aufgrund einer Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit möglich ist" (*Antrag 3.5.6*).

"Bayernweit werden folgende Aspekte der Chancengleichheit durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) und die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt

- Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 4 BayHSchG)
- Studierende, die durch Krankheit verhindert sind, können bis zu zwei Semester vom ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Art 48 Abs. 2, 3 BayHSchG; § 8 Abs. 4 RaPO).

- Erziehende können bis zu 6 Semester vom ordnungsgemäßen Studium befreit werden und auch während der sogenannten Urlaubssemester Prüfungsleistungen ablegen bzw. ein Vollzeitstudium auf ein Teilzeitstudium ausweiten. (§ 8 Abs. 4 RaPO) Zusätzlich gelten die Schutzfristen des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG)
- Die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen wird durch Regelungen zum Nachteilsausgleich sichergestellt (§ 5 RaPO)“ (*AOF, Antwort Chancengleichheit*)

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit”

Der insgesamt 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit” orientiert sich in seinem modularen Aufbau an den “Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen” (*als Anhang zu den “Ländergemeinsamen Strukturvorgaben”, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 04.02.2010*).

Im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit absolvieren Studierende insgesamt 30 Module, inklusive der Bachelorarbeit. Im 5. Semester wählen Studierende aus 10 Modulen zwei adressatenorientierte Vertiefungsmodule und im 6. Semester aus 10 Modulen zwei aufgabenorientierte Module aus (*vgl. Antrag BA 3.1.7*). Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, in denen eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird (*vgl. auch Anlage BA 2*):

Semester	Modul-Nr.	Modulname	CP
1	1	Propädeutika	5
	3.1	Sozialarbeitswissenschaft I	5
	4.1	Human- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven I	10
	7.1	Professional Skills I	5

	8	Soziale Einzelhilfe	5
2	2.1	Methoden empirischer Praxisforschung/ Sozialinformatik I	5
	4.2	Human- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven II	10
	7.2	Professional Skills II	5
	9	Soziale Gruppenarbeit	5
	11.1	Projektwerkstatt I	5
3	3.2	Sozialarbeitswissenschaft II	5
	5.1	Juristische Perspektiven I	10
	10	Gemeinwesenarbeit	5
	11.2	Projektwerkstatt II	5
	12.1	Ökonomie/Sozialmanagement	5
4	15	Praktikum/praktisches Studiensemester	30
5	2.2	Methoden empirischer Praxisforschung / Sozialinformatik II	10
	7.3	Professional Skills III	5
	12.2	Ökonomie/Sozialmanagement II	5
	13.1	Adressatenorientiertes Vertiefungsmodul ¹	5
	13.2	Adressatenorientiertes Vertiefungsmodul	5
6	3.3	Sozialarbeitswissenschaft III	5
	5.2	Juristische Perspektiven II	5
	14.1	Aufgabenorientiertes Vertiefungsmodul I ²	10
	14.2	Aufgabenorientiertes Vertiefungsmodul II	10
7	3.4	Sozialarbeitswissenschaften IV	5
	6	Interdisziplinäre Fallarbeit	5

¹Soziale Arbeit mit Kindern/Jugendlichen; Familien; Senioren; Mädchen/Frauen; Migranten; abhängigkeitskranken Menschen; psychisch kranken Menschen; Menschen mit Behinderung; sozialer Raum/Nachbarschaften/Stadtteile

²Weiter-/Erwachsenenbildung; Klinische Sozialarbeit; Öffentlichkeitsarbeit; Sozialplanung; Erlebnispädagogik; Interkulturelle Sozialarbeit; Case Management; Internationale Sozialarbeit; Gesundheitsförderung; Kultur- und Medienarbeit

	16	Fremdsprachen	5
	17	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach	5
	18	Bachelor-Thesis	10
	insgesamt		210

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der insgesamt 90 Credits umfassende Master-Studiengang "Soziale Arbeit" orientiert sich in seinem modularen Aufbau an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (als Anhang zu den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 04.02.2010).

Im Studiengang absolvieren die Studierenden insgesamt 12 Module. Die Module des ersten Semesters sind als Pflichtmodule konzipiert, im zweiten und dritten Semester nehmen die Studierenden Module nach dem jeweiligen Vertiefungsbereich wahr (Institutionelle Sozialarbeit, Wirtschaftssozialarbeit, Klinische Sozialarbeit). Zum Abschluss des 3. Semesters erfolgen die Masterarbeit und das Forschungskolloquium (vgl. Antrag MA 3.1.7). Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, in denen eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird (vgl. auch Anlage MA 2):

Semester	Modul-Nr.	Modulname	CP
1	1	Sozialstruktur, Modernisierung und Soziale Probleme	5
	2	Aufgaben, Leistungen, Strategien	5
	3	Entwicklung von Wissenschaft und Forschung	5
	4	Praxisforschung und Evaluation	5
	5	Sozialwirtschaft	5
	6	Personal und Organisation	5
Vertiefungsbereiche Institutionelle Soziale Arbeit und Wirtschaftssozialarbeit ODER			
2	7.1	Outcomeorientierte Steuerung	10
	7.2	Recht und Ethik	10
	7.3	Programm- und Projektentwicklung/-begleitung	10

Vertiefungsbereich klinische Sozialarbeit			
2	10.1	Theoretische Fundierung und spezielle Aufgabenstellungen kl. Sozialarbeit	10
	10.2	Kommunikative Kompetenzen und differenzielle Gesprächsführung	10
	10.3	Beratung, Soziotherapie und Krisenintervention	10
Vertiefungsbereich Institutionelle Soziale Arbeit			
3	8.1	Kultur und Entwicklung in Organisationen	5
	8.2	Spezifische Kompetenzen institutionelle Sozialarbeit	5
Vertiefungsbereich Wirtschaftssozialarbeit			
3	9.1	Unternehmenskultur	5
	9.2	Spezifische Kompetenzen Wirtschaftssozialarbeit	5
Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit			
3	10.4	Recht und Ethik	5
	10.5	Psycho-soziale Diagnostik und Evaluation	5
für alle			
3	11	Masterarbeit mit Forschungskolloquium	20

In den Modulbeschreibungen des Bachelor- wie auch des Master-Studiengangs werden Aussagen zur Modulbezeichnung, Semesterlage, Angebotsturnus, Workload insgesamt in Stunden, Prüfungsform, Credits, Modulverantwortlichen, dem Modul zugehörige Veranstaltungen, hauptamtlich Lehrenden, Kurzbeschreibung, Inhalten, Qualifikationszielen/Kompetenzen sowie zu Lehr- und Lernformen gemacht (*vgl. Anlagen MA8 und BA xx*).

Die Prüfungsordnung des Bachelor- wie auch des Master-Studiengangs (*vgl. jeweils Anlage 6*) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*vgl. Anlage 7*).

Die Hochschule gibt an, dass die zu absolvierenden Modulprüfungen im **Bachelor- wie auch im Master-Studiengang** kompetenzorientiert ausgestaltet sind (*vgl. Anträge BA/MA 3.1.11f*). In den Studiengängen werden folgende Prüfungsformen angeboten: schriftliche, mündliche oder sonstige Prüfungen in anderer Form (z.B. Studien-, Projektarbeit, Versuch, Befragung, *vgl. Anlage 4*,

§ 6). In den Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage MA8 und)* wird die jeweilige Prüfung für jedes Modul festgelegt. Weitergehend findet sich im Antrag zum Bachelor-Studiengang unter 3.1.11 eine Tabelle mit den jeweiligen Modulprüfungen (max. fünf pro Semester). Im Antrag zum Master-Studiengang werden die Prüfungen (exemplarisch für das erste Semester) unter 3.1.11 beschrieben. Im Masterstudiengang sind pro Semester maximal sechs Prüfungen zu absolvieren. Wiederholungsprüfungen sind einmal möglich, in maximal vier Modulen über den gesamten Studiengang auch zweimal. Zeitlich sind die Module zum Ende des Semesters in einem Prüfungszeitraum zu absolvieren (*vgl. Anlage 4, § 6*). Unter Anlage 2, § 11, Abs 4 finden sich Regelungen zur relativen Note (ECTS-Benotung).

Die Verbindungen des **Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"** innerhalb der Fakultät werden von der antragsstellenden Hochschule zum Bachelor-Studiengang "Integrative Gesundheitsförderung", zum berufsbegleitenden Master-Studiengang "Klinische Sozialarbeit" und zum konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit" gesehen. Weitergehend werden im Antrag BA unter 3.1.17 verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angegeben, die nach Absolvierung des Bachelor-Studiengangs möglich sind. Die Verbindung der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit und "integrative Gesundheitsförderung" wird von der Hochschule insofern gesehen, dass der Schwerpunkt „Gesundheitsförderung“ im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in Zukunft auch von Lehrenden des Studiengangs Integrative Gesundheitsförderung besetzt werden wird. Auch Themenbereiche im Bachelorstudiengang "Integrative Gesundheitsförderung" wie beispielsweise „Sucht“ / „Alkohol“ werden von Lehrenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit bedient (*vgl. AOF BA, Antwort 2*).

Die Verbindungen des **Master-Studiengangs "Soziale Arbeit"** innerhalb der Fakultät werden von der antragsstellenden Hochschule zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", zum Master-Studiengang "Klinische Sozialarbeit" sowie zum Bachelorstudiengang "Integrative Gesundheitsförderung" gesehen. Außerhalb der Fakultät wird eine Verbindung zur Fakultät Sozialwissenschaften der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg gesehen. Dort werden im 1. Semester ebenfalls die Module 1 bis 6 mit vergleichbaren Inhalten für die

dortigen Masterstudierenden angeboten, was von der antragsstellenden Hochschule wie folgt erläutert wird: "Die Zusammenarbeit mit der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg wurde aus Gründen eines regional möglichen Wechsels der Studierenden zwischen beiden Hochschulen angestrebt. Die Wechselmöglichkeit besteht nur für den Zeitpunkt nach Abschluss des ersten Semesters. Für diesen Zweck sind die Module des ersten Semesters bei der GSO Hochschule Nürnberg und bei der Hochschule Coburg gleichermaßen strukturiert und aufgebaut. Insofern haben die Studierenden im Falle eines Wechsels an die jeweils andere regionale Hochschule den Vorteil, dass sie die gleichen Module absolviert haben, wie alle anderen Studierenden in den Masterstudiengängen der GSO HS Nürnberg und der HS Coburg auch. Bei der Wahl der Vertiefungsbereiche haben sie nun regional eine größere Bandbreite an Möglichkeiten, da sich für das zweite und dritte Semester die zur Vertiefung und Spezialisierung angebotenen Lehr- und Lerninhalte der beiden Hochschulen deutlich voneinander unterscheiden" (AOF, Antwort 5). Einzelne Module im Vertiefungsbereich Klinische Sozialarbeit sind inhaltsgleich zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit an der Hochschule Coburg in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin (vgl. Antrag 3.1.17, vgl. näher AOF, Antwort 5).

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf wird für den **Master-Studiengang "Soziale Arbeit"** von Hochschuleseite insofern gesehen, dass insbesondere im Rahmen der Module 4 „Praxisforschung und Evaluation“ und 7.3 „Programm- und Projektentwicklung/-begleitung“ forschungspraktische Analysen und Projektarbeiten durchgeführt werden. Weitergehende Angaben finden sich in den AOF unter Antwort 8, wonach forschungspraktische Analysen und Projektarbeiten im Rahmen der genannten Module durchgeführt werden.

3.3 Bildungsziele der Studiengänge

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wird in der Prüfungsordnung BA unter § 2 dargelegt: "Primäres Ziel des Studiums ist es, berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit durch Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit fächerübergreifenden Bezügen und praxisbezogener Ausrichtung vorzubereiten. Dabei sollen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit erwerben, auf Basis eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes sozialarbeiterische Handlungskompetenzen zu entwickeln, um Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Adressantinnen und Adressaten Sozialer Arbeit identifizieren und möglichst wirksame Hilfen erbringen zu können. Daneben sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, berufsethische Fragen zu erkennen, zu reflektieren und zu lösen. Kraft ihrer sozialarbeiterischen, berufsethisch fundierten Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs dazu befähigt sein, den sich wandelnden, facettenreichen Berufsfeldern in der Sozialen Arbeit gerecht zu werden, deren Weiterentwicklung verantwortlich mitzugestalten und gesellschaftliche Anforderungen an kompetentes sozialarbeiterisches Handeln kritisch zu analysieren" (*Anlage BA 3, §2, vgl. auch Antrag BA, 3.2.3*).

Zur Erreichung des dargelegten Ziels werden studiengangübergreifende Kompetenzen vermittelt, die in den AOF BA unter Antwort 1 untergliedert nach Soziale Kompetenz und Selbstkompetenz; Ethische Kompetenzen; Gender- und interkulturelle Kompetenzen sowie Methoden- und Medienkompetenzen - dargelegt. Studiengangübergreifende Methoden- und Medienkompetenzen sind beispielhaft "Die Studierenden haben ein theoretisches und praktisches Grundwissen von Methoden in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, verschiedene Problem- und Aufgabenstellungen der Sozialen Arbeit zu identifizieren und kreative Vorgehensstrategien auf der Basis wissenschaftlich fundierter Methoden zu entwickeln. Sie können den geplanten Handlungsvollzug, die Ziele und Problemlösungsstrategien für

Außenstehende transparent und nachvollziehbar darstellen und begründen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Rat- und Hilfesuchenden selbstbestimmt an der Planung und Durchführung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zu beteiligen. Sie haben Verständnis für die Vernetzung von Organisationen der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft und wissen um systemische Wechselwirkungen für das Handeln „professioneller Helfer“ in diesem Kontext“ (AOF BA, Antwort 1).

Die studiengangs- und damit modulspezifisch zu erwerbenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch - untergliedert nach Fach-, Methoden-, Lern- und soziale Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen - zu jedem Modul dargelegt (vgl. näher AOF, Antwort 1 sowie Anlage 8).

Insgesamt weist der Studiengang - so die Hochschule - einen Bezug zu Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf.

Die Berufsbefähigung des Studiengangs wird im Antrag BA unter 3.2.4 dargelegt. Durch die Vermittlung von Einblicken in unterschiedliche sozialpädagogische Berufsfelder und typische Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit sowie durch die Verbindung von theoretischem Basiswissen und beruflichen Erfahrungen im Rahmen der Praktika, sollen die Absolventen befähigt werden, in der Präventionsarbeit sowie in der Lösung von sozialen Problemen professionell zu interagieren (vgl. ebd.). Diesbezügliche Lernziele werden ebenfalls dargelegt (bspw. Beratung und Betreuung einzelner Personen, Familien oder bestimmte Personengruppen in schwierigen Situationen, Erstellung und Begleitung von Konzepten, z.B. für die Erziehungs- und Bildungsarbeit). Auch durch das studienbegleitende Praktikum sowie das praktische Studiensemester werden Praxiserfahrungen der Studierenden laut antragsstellender Hochschule gewährleistet und Absolvierende gut auf das Berufsleben vorbereitet. Weitergehend werden im Studiengang zu erwerbende überfachliche Qualifikationen, bspw. angemessene sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Moderations- und Feedbacktechniken, die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche) angegeben.

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Das Ziel des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" wird in der Prüfungsordnung MA unter § 2 dargelegt: "Ziel des Studiums ist die Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung des im bisherigen Studium erworbenen Wissens und Könnens. Der Masterstudiengang führt zu einem zweiten Hochschulabschluss, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig in einer gestaltenden, leitenden beruflichen Funktion anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die jeweils spezifische Fachlichkeit Sozialer Arbeit in den Vertiefungsbereichen Institutionelle Sozialarbeit, Wirtschaftssozialarbeit oder Klinische Sozialarbeit. Die erworbenen Kompetenzen bestehen insbesondere darin, an den Schnittstellen bereichsspezifischer Sozialer Arbeit zur Lebenswelt der Menschen in der modernen Gesellschaft zu entwickeln, zu steuern, zu beraten, zu forschen und zu evaluieren" (*Anlage MA 4, § 2*). Im Antrag MA unter 3.2.3 wird weitergehend dargelegt, dass Absolventen zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. "Der Studiengang qualifiziert für leitende, insbesondere Management-, Beratungs- und Planungsfunktionen im Sozialen Sektor" (*ebd.*).

Zur Erreichung des dargelegten Ziels werden Kompetenzen vermittelt, die modulspezifisch für jedes Modul im Modulhandbuch - untergliedert nach den Punkten "Wissen und Verstehen" sowie "Können" - mit Bezug zu Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der sich ebenfalls nach den Punkten "Wissen und Verstehen" sowie "Können" untergliedert, dargelegt sind (*vgl. Anlage 8*). In den AOF MA unter Antwort 4 sind die mit Absolvierung des Studiengangs zu erwerbenden Kompetenzen zusammenfassend dargelegt (bspw. einschlägige, fachbezogene empirische Methodenkompetenzen in qualitativer und quantitativer Sozial- und Praxisforschung; die Kompetenz, den Lernprozess ihres professionellen Handelns im Blick auf eigene Persönlichkeitsmerkmale, Sozialisation und Lebenserfahrungen zu reflektieren; Kompetenz zur Führung von Teams in Forschung und Praxis).

Laut antragsstellender Hochschule bilden wissenschaftliche Recherche, Argumentationsführung und Ausdrucksfähigkeit im Berufsleben die Basis, die soziale Institutionen, Unternehmen und Beratungsstellen zugrunde liegt. Die Berufsbefähigung der Absolventen des Studiengangs sowie diesbezügliche Lernziele beziehen sich dementsprechend auf professionelle Präsentations- und Vortragstechniken sowie das Positionieren in Diskursen, die Auseinandersetzung mit Konzepten, Leitbildern und Führungsstilen sowie die Steuerung von Diskussionsprozessen und die qualifizierte argumentative Auseinandersetzung. Die Absolvierenden sind vertiefungsbereichsübergreifend unter anderem befähigt zu Forschungs- und Evaluationskompetenz sowie zur Interpretation qualitativer und quantitativer Daten (*vgl. Antrag MA, 3.2.4*).

Der Bezug des Studiengangs zu absehbaren Entwicklungen in der Forschung wird - untergliedert nach den Vertiefungsrichtungen - im Antrag MA unter 3.2.5 detailliert dargelegt.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Laut antragstellender Hochschule befähigt der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" "in der Präventionsarbeit sowie in der Lösung von sozialen Problemen zu interagieren" (*Antrag 3.2.4*). Die Absolventen beraten, betreuen und erstellen Konzepte für einzelne Personen, Familien oder bestimmte Personengruppen in schwierigen Situationen. Diesbezügliche überfachliche Qualifikationen finden sich im Antrag unter 3.2.4.

Die antragstellende Hochschule sieht mögliche Berufsfelder der Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" in den Tätigkeitsbereichen der Kommunalen Sozialen Dienste mit den Aufgabenbereichen u.a. in der Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren oder Personen in schwierigen Situationen. Eine ausführliche Auflistung der Aufgabenbereiche findet sich im Antrag unter 3.3.1.

Aufgrund der demographischen Entwicklung herrscht auf dem Arbeitsmarkt laut antragstellender Hochschule eine starke Nachfrage in sozial- und gesundheitlichen Berufen. Neben der Alterung der Gesellschaft ändert sich auch die Familienstruktur. Dies führt dazu, dass es zum einen mehr pflegebedürftige Menschen gibt und zum anderen, dass es mehr Alleinstehende gibt, die eine Unterstützung bzw. Beratung in der Haushaltsführung sowie in anderen Alltagsbereichen benötigen. Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt auch die Zahl behinderter Menschen, welche Betreuung benötigen. Auch ist laut antragstellender Hochschule mit einer Zunahme an Menschen mit Migrationshintergrund zu rechnen, die ebenfalls Beratung bzw. Betreuung in Anspruch nehmen (*vgl. Antrag 3.3.2*).

Die Nachfrage im Bachelor-Studiengang spiegelt sich in den bisherigen Bewerbungen wieder. Zum WS 2005/2006 waren es 1406 Bewerbungen, zum WS 2006/2007 waren es 1457 Bewerbungen, zum WS 2007/2008 waren es 1333 Bewerbungen, zum WS 2008/2009 waren es 1319 Bewerbungen und zum WS 2009/2010 waren es 3416 Bewerbungen. Eine Untergliederung der Bewerberzahlen nach Geschlecht sowie die Zahl der Immatrikulationen findet sich im Antrag unter 3.2.6.

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Laut antragstellender Hochschule befähigt der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" vertiefungsbereichsübergreifend unter anderem zu Forschungs- und Evaluationskompetenz (*vgl. Antrag 3.2.4*). Die Absolventen sind in der Lage qualitative und quantitative Daten zu interpretieren, methodologisch versierte und wissenschaftstheoretisch reflektierte Wissenschaft- und Forschungskritik umzusetzen und wissenschaftliche Forschungserkenntnisse in die Praxis zu integrieren (*vgl. Antrag 3.2..4*).

Absolventen des Master-Studiengangs können laut antragstellender Hochschule im mittleren Management in den Berufsfeldern von kommunalen Institutionen, frei-gemeinnützigen und frei-gewerblichen Institutionen der Sozialen Arbeit, in Berufsfeldern der betrieblichen Sozialarbeit, der Wirtschaftssozialarbeit und der Klinischen Sozialarbeit arbeiten (*vgl. Antrag*

3.3.1). Laut antragstellender Hochschule ist aufgrund eines Generationenwechsels in den Leitungspositionen eine steigende Nachfrage nach Führungskräften zu erwarten (*vgl. ebd.*).

Bezüglich der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt verweist die Hochschule auf eine Längsschnittanalyse aus dem Mikrozensus wonach ein Beschäftigungszuwachs für Sozialpädagogen in den Bereichen "Öffentliche Verwaltung" und "Sozialwesen" gesehen wird (*vgl. 3.3.2*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

"Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sind die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen: Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Pro Anfangssemester werden 180 Studienplätze über ein örtliches Auswahlverfahren (NC) vergeben. 5 % der Zulassungen können über einen Sonderweg erfolgen. Voraussetzung ist eine zum Studiengang hin fachgebundene 2-jährige Berufsausbildung sowie 3 Jahre fachgebundene Berufserfahrung. Nach einem Beratungsgespräch mit der allgemeinen Studienberatung und einem bei der Studienfachberatung der 1.Fakultät Soziale Arbeit beginnt ein 2-semesteriges Probestudium (das 1. und 2. Semester des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit). Wenn dies auch bestanden ist, erfolgt der reguläre Einstieg in das 3. Studiensemester (Bayerisches Hochschulgesetz, Artikel 45 „Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige“, gültig ab 15.07.2009).

Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist deutsch, gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen" (*Antrag BA, 3.4*).

Die Zulassungskriterien für Studierende im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sind übergeordnet durch Art. 42 BayHSchG sowie durch §§ 20 ff QualV geregelt (*vgl. AOF, Antwort 6, vgl. auch Anlage BA 10*).

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

"Das Masterstudium der Sozialen Arbeit kann grundsätzlich nur aufnehmen, wer ein Studium im Bereich der Sozialen Arbeit oder nach Sachprüfung in Einzelfällen in einer verwandten Disziplin mit insgesamt mindestens sechs theoretischen Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester an einer deutschen Hochschule mit einer Prüfungsgesamtnote von 2,0 oder besser abgeschlossen hat oder wer über einen gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule verfügt. Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer geringeren Regelstudienzeit

können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie ergänzende Module nach Maßgaben der Prüfungskommission nachweisen. Ohne erfolgreiches Ablegen dieser Module, gilt die Masterprüfung als nicht bestanden mit der Folge, dass Masterprüfungszeugnis und Urkunde gemäß § 6 nicht ausgehändigt werden" (*Anlage MA 4, § 2*).

3.6 Qualitätssicherung

Im Rahmen des internen hochschulweiten Qualitätssicherungssystems hat sich die antragstellende Hochschule folgende Ziele gesetzt: kurze durchschnittliche Studiendauer, niedrige Abbrecherquote, hoher Praxisbezug der Studiengänge durch enge Zusammenarbeit mit Praxisstellen in den unterschiedlichen Bereichen und eine internationale Ausrichtung (*vgl. Antrag 3.5.1*). Die Qualitätssicherung erfolgt an der Hochschule Coburg fakultätsübergreifend. Hierzu wurde zum Beginn des Sommersemesters 2010 eine bei der Hochschulleitung angesiedelte Stelle geschaffen. In den Bereichen "Lehre, Qualitätsentwicklung, Prozesse, Leitbild" werden laut antragstellender Hochschule in den kommenden Jahren unter der Federführung des 3. Vizepräsidenten qualitativ wirksame Entwicklungen angestoßen, konkretisiert und implementiert (*vgl. AOF 9*). Die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit hat bereits ein Leitbild entwickelt, welches sich unter den übergreifenden Anlagen, Anlage 5 findet.

Zur Erhebung der Studierendenperspektive werden Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Hochschule macht im Antrag BA unter 3.5 nähere Angaben zu bisherigen Evaluationen und den Ergebnissen durch das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung). In den Evaluationen hat die Hochschule sowie der Fachbereich sehr gut abgeschnitten.

Nähere Angaben zur Lehrevaluationen werden in den Anträgen BA/MA unter 3.5.4 gemacht. Demnach finden die Lehrveranstaltungsevaluationen jeweils zum Semesterende mittels standardisierter anonymer Fragebögen statt. Laut antragsstellender Hochschule erfolgt anhand der Evaluationsergebnisse eine Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte. Weitergehend werden qualitative Abschlussreflexionen durchgeführt, die ebenfalls eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglichen. Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind regelmäßige Fachrichtungssitzungen, punktuelle Teambesprechungen, regelmäßige Sitzungen des Fakultätsrats und der Prüfungskommission sowie Klausurtagungen.

Der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation an der Hochschule Coburg findet sich unter Anlage 9, der für den Master-Studiengang spezifische Evaluationsbogen findet sich unter Anlage 10, der Evaluationsbogen für den Bachelor-Studiengang findet sich unter Anlage BA 11. Angaben zu Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen für beide Studiengänge finden sich in den AOF unter Antwort 11 (AOF MA) sowie unter Antwort 9 (AOF BA). Demnach ergaben sich bislang ausschließlich gute bis sehr gute Lehrveranstaltungsbewertungen, die - so die antragsstellende Hochschule - nicht zu Anpassungen an den Studiengangskonzepten führen mussten (*vgl. AOF MA, Antwort 12*).

Eine Evaluation der Praxisrelevanz findet laut antragsstellender Hochschule durch die Zusammenarbeit und Kommunikation der Hochschule mit Studierenden und den Praxiseinrichtungen statt (bspw. auch Praktikummessen oder Praxisanleitertag).

Im **Antrag BA** werden unter 3.5.5 Angaben zu Ergebnissen aus dem Bayerischen Absolventenpanel für Absolvierende gemacht. Demnach würden über 70 % der Absolvierenden der Sozialen Arbeit die Hochschule Coburg weiter empfehlen. "Im Gegensatz zu Absolvierenden anderer Studiengängen gelangen Absolvierende der Sozialen Arbeit bei ihrer ersten beruflichen Erwerbstätigkeit nicht in leitende berufliche Positionen, jedoch in hoch

qualifizierte Anstellung. Sicherheit des Arbeitsplatzes und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten werden als eher gering eingeschätzt. Absolvierende geben als häufigstes Problem bei der Stellensuche an, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung vorgezogen wurden, obwohl Coburger Absolvierende während des Studiums qualifizierte und umfangreiche Praxiserfahrungen und Kompetenzen erwerben konnten. Frauen haben eine signifikant längere Suchphase bis zur Aufnahme der ersten Beschäftigung als Männer. Grund dafür sind auch familiäre Einflussfaktoren wie die Betreuung von Kleinkindern. Je zügiger das Studium absolviert wurde (niedrige Fachsemesterzahl / Regelstudienzeit) und je besser die Abschlussnote ausfällt, desto schneller erfolgt statistisch gesehen die Aufnahme der ersten Beschäftigung – beides wird von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern honoriert. Die Anzahl unbefristeter Arbeitsverträge bei Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit ist eher gering – nur knapp jeder Dritte hat beim Berufseinstieg einen unbefristeten Arbeitsvertrag unterzeichnet, das bedeutet für die meisten zunächst eine unsichere Perspektive für die weitere berufliche und familiäre Lebensplanung. Während das Einkommen der Absolvierenden der Sozialen Arbeit bei der ersten Beschäftigung verglichen mit Absolvierenden anderer Studiengänge durchschnittlich niedrig ist, wird der Berufserfolg subjektiv positiv eingeschätzt. Indikatoren sind hier die Angemessenheit der Tätigkeit, das Niveau der Arbeitsaufgaben und die fachliche Qualifikation, die positiv bewertet werden (*Antrag BA, 3.5.5*).

Ähnliche Ergebnisse werden auch für den Master-Studiengang erwartet (*vgl. AOF MA, Antwort 13*). Im **Antrag MA** werden ebenda Angaben dazu gemacht, dass Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufsweganalysen zur Analyse der Praxisrelevanz des Master-Studienganges ab dem Sommersemester 2011/2012 geplant sind (*vgl. auch AOF MA, Antwort 14*). Für den Bachelor-Studiengang finden sich in den AOF unter den Antworten 10 und 11 Angaben zur Evaluation der Praxisrelevanz (bislang jedoch nur für Absolventen des Diplom-Studiengangs Soziale Arbeit) sowie zur Änderungen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse vorgenommen wurden (Angebotsspektrum der Projektwerkstätten (Modul 11) und der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (Modul 17) vorgenommen).

Die Betreuung in beiden Studiengängen erfolgt zum einen durch ein Mentorship durch Professorinnen und Professoren. Außerdem stehen zu Studienbeginn Tutorinnen und Tutoren zur Begleitung bereit. Persönliche Betreuung, Förderung und Hilfestellung kann im persönlichen Rahmen, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Studierende haben die Möglichkeit, sich bei studienbezogenen Schwierigkeiten an den Studienfachberater der Fakultät bzw. Bei übergreifenden Fragen an die allgemeine Studienberatung zu wenden. Vor Ort befindet sich eine durch das Studentenwerk Oberfranken getragene psychotherapeutische Beratungsstelle sowie Beratungsmöglichkeiten für Schwangere und werdende Eltern (*vgl. Anträge BA/MA, 3.5.3*).

Studieninteressenten haben die Möglichkeit sich über den Flyer „Soziale Arbeit“, im Studienführer der Hochschule Coburg sowie auf den Internetseiten der Hochschule Coburg über die Studiengänge zu informieren. Die Fakultät ist jährlich mit einem Stand bei der ConSozial in Nürnberg vertreten. Informationen zum Studium, dem Studienverlauf, Prüfungen und Anforderungen gibt es darüber hinaus in lokalen Zeitungen, Fachzeitschriften und bei Orientierungsveranstaltungen mit der Arbeitsagentur sowie durch Berichte über Projekte (*vgl. Anträge BA/MA 3.5.2*).

Die Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten erfolgt durch die Hochschulleitung und den Fakultätsrat. Die Fachkollegen werden bei der Auswahl mit einbezogen. „Kriterien für die Auswahl sind neben der Fachkompetenz Erfahrungen in der Lehre, methodische sowie didaktische Kompetenzen. Wünschenswert sind ebenfalls praktisch, außer-hochschulische Erfahrungen“ (*Anträge BA/MA 3.5.7*).

Im Rahmen der Wahrnehmung der Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende ist für Lehrende die Teilnahme an Seminaren z.B. bei Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen in Ingolstadt und individuellen Möglichkeiten gewünscht. Die Teilnahme wird von Hochschulseite gefördert (*vgl. Anträge BA/MA 3.5.8*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Eine Lehrverflechtungsmatrix für beide Studiengänge findet sich unter Anlage C.

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Im Antrag BA unter 4.1.1 wird angegeben, dass im Studiengang aktuell 13 Professoren mit insgesamt 152,5 SWS lehren. Weitergehend werden auch die weiteren Lehrenden (davon 11 hauptamtlich Lehrende) aufgeführt. Durchschnittlich werden - so die antragsstellende Hochschule - im Semester ca. 30 % der Lehre (152,5 Stunden) von Professorinnen und Professoren, 53 % der Lehre (272,5 Stunden) von hauptamtlichen Lehrenden und 17% (91 Stunden) von sonstigen Lehrbeauftragten erbracht (*vgl. ebd.*).

Angeführt werden dann Ausführungen zur Betreuungsrelation im zu akkreditierenden Studiengang. So werden die 180 jeweils im Wintersemester beginnenden Studierenden von 35 Lehrenden und von 20 Tutoren begleitet. Im gesamten Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit studieren im Wintersemester 2009 / 2010 634 Studentinnen und Studenten.

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Im Antrag MA unter 4.1.1 wird angegeben, dass im Studiengang aktuell 11 Professoren und ein akademischer Rat mit insgesamt 32,5 SWS lehren. Weitergehend werden auch die weiteren Lehrenden aufgeführt. Laut antragsstellender Hochschule wurde die Lehre im Sommersemester 2009 ausschließlich von hauptamtlichen Lehrenden geleistet. Erst im 2. und 3. Semester sollen z.B. Lehrbeauftragte vertraglich eingebunden werden. Lehrbeauftragte übernehmen in etwa 5% der gesamten Lehrkapazitäten. Daraus ergibt sich das Verhältnis von ca. 95 % Hauptamtlichen und 5 % Lehrbeauftragten (*vgl. ebd.*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 10 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Coburg über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für beide Studiengänge.

An Räumlichkeiten verfügt die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit über 3 eigene Hörsäle bzw. große Vorlesungsräume, 5 Lehrsäle/Seminarräume, 2 Computerräume mit Beamer, Lautsprechersysteme und Schwarz/weiß-Laserdrucker, insgesamt 40 Computerarbeitsplätzen und über ein Medienlabor (*vgl. Anträge BA/MA 4.3.1*). Ebenda findet sich eine ausführliche Auflistung der Ausstattung des Regieraumes des Medienlabors sowie der Computerarbeitsplätzen. In der Hochschule stehen den Studierenden weiter vier Computerräume mit insgesamt 77 Computerarbeitsplätzen, 2 Scannern und diversen Schwarz/weiß- und Farb-Laserdrucker zur Verfügung. Zusätzlich ist auf dem gesamten Campus der Hochschule WLAN verfügbar (*vgl. Anträge ebd.*).

Die Fachhochschule Coburg verfügt über eine Bibliothek, die Montag-Freitag von 8 bis 22 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr geöffnet ist. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen die WebOPAC-Dienst online zur Verfügung. Der Bestand der Bibliothek umfasst etwa 79.000 Bücher und 315 Print-Zeitschriften. Der Bestand im Bibliotheks-Lesesaal für die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit beläuft sich auf ca. 5.800 Bücher und 55 Fachzeitschriften. Weiter können die Datenbanken WISO-Sozialwissenschaften, PSYNDES - Datenbank für psychologische Literatur, eine Zeitschriften-datenbank sowie mehrere Rechtsdatenbanken mit Gesetzestexten genutzt werden. Diverse E-Books aus den Bereichen Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften stehen den Nutzern ebenfalls zur Verfügung. "Das jährliche Budget für die Fakultät Soziale Arbeit beträgt ca. 6.000 Euro, hinzu kommen Mittel aus Studienbeiträgen die jährlich schwanken, momentan belaufen sie sich auf ca. 2.000 Euro. Ferner können Studierende aus Mitteln der Studiengebühren pro Semester und Person im Umfang von 50 Euro Fachbücher anschaffen - über diese Regelung wird jährlich neu entschieden" (*Anträge BA/MA 4.3.2*).

An Finanzmittel stehen den zu akkreditierenden Bachelor-/Master-Studiengängen "Soziale Arbeit" Finanzmittel in Höhe von 27.000,- Euro für Lehraufträge, 16.000,- Euro für Verwaltungsaufgaben und 8.000,- Euro für Gerätschaften sowie ca. 320.000,- Euro aus Studienbeiträgen zur Verfügung. Hilfskräfte werden durch den laufenden Etat (Mittel der Lehre), aus Sondermitteln (z.B. Studienbeiträge) oder aus Drittmitteln finanziert.

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Coburg entstand aus der Handwerkerschule, welche 1812 gegründet wurde. Bis 1951 wurden an der Hochschule Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet. 1960 kamen die Fachrichtungen "Maschinenbau" und "Elektrotechnik" und 1971 die Ausbildungsrichtungen "Wirtschaft", "Sozialwesen" und "Textiltechnik und -gestaltung" hinzu (*vgl. Antrag 5.1*).

Derzeit werden an der Hochschule 11 Bachelor-, 11 Master- und 2 Diplom-Studiengänge angeboten. 8 weitere Diplom-Studiengänge laufen aus. In Planung sind derzeit 4 weitere Master-Studiengänge. Momentan sind 3.650 Studenten immatrikuliert, davon 936 Studierende in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (*vgl. ebd.*).

Die Leitung der Hochschule erfolgt durch ein Gremium, welches aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten (bis 14.03.2010 zwei Vizepräsidenten) und der Kanzlerin besteht (*vgl. ebd.*).

Im Rahmen des Aufbaus des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" findet auch der Aufbau von Forschungsprojekten statt. Hierzu läuft aktuell das in Kooperation mit der Stadt Coburg und der Niederfüllbacher Stiftung stattfindende Forschungsprojekt "Studentische Lebensqualität und Lebensstile in Coburg". Zwei Studenten des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sind in diesem Projekt als wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt (*vgl. Antrag 4.3.3*).

Die Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit entstand aus der 1972 eingeführten Ausbildungsrichtung "Sozialwesen". Seit Wintersemester 2001/2002 gibt es den berufsbegleitenden Master-Studiengang "Klinische Sozialarbeit", im Wintersemester 2005/2006 startete der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang "Integrative Gesundheitsförderung", seit dem Wintersemester 2006/2007 gibt es den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" und im Sommersemester 2009 startet der konsekutive Masterstudiengang "Soziale Arbeit". Der Diplomstudiengang "Soziale Arbeit" der 1972/1973 gestartet war ist im Wintersemester 2006/2007 mit der Einführung des Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ausgelaufen (*vgl. Antrag 5.2*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Coburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor- und Master-Studiengänge "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts sowie Master of Arts) fand am 18.06.2010 in der Hochschule Coburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Wolfgang Berg, Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Herr Prof. Dr. Andreas Hanes, Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften,
- als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Martina Berger, Landratsamt Coburg - Planungsstab Landkreisentwicklung - Soziales Bildung und Kultur

- als Vertretung der Studierenden:
Frau Sabrina Scheike, Studierende an der Universität Lüneburg

Als Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat Frau Gabriela Lerch-Wolfrum das Akkreditierungsverfahren für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanpruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

II.a Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der von der Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, angebotene Studiengang "Soziale Arbeit", ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 2.175 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.125 Stunden. Im vierten Semester ist ein Praxissemester im Umfang von 30 Credits (900 Stunden) vorgesehen, davon sind 840 Stunden in einer Einrichtung zu verbringen, 60 Stunden sind an der Hochschule zu absolvieren. Im Studiengang müssen 30 Module erfolgreich absolviert werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 180 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

II.b Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der von der Hochschule Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, angebotene Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 840 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 1.860 Stunden. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen 12 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem

Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder nach Sachprüfung in Einzelfällen in einer verwandten Disziplin mit insgesamt mindestens sechs theoretischen Studiensemestern und einem praktischen Studiensemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 45 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2009.

III. Gutachten

III.a Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bei dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilspruch" im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

III.b Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem Master-Studiengang "Soziale Arbeit" handelt es sich nicht um einen "Studiengang mit besonderem Profilanspruch" im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 17.06.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18.06.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der beiden Studiengänge. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf "Leitbild der Hochschule"
- Überblick Diskussionsstand QE-Grobkonzept bis Ende 2013

Zur besseren Einordnung der beiden Studiengänge an der Hochschule Coburg ist einleitend anzumerken, dass der Fachbereich Soziale Arbeit der Universität Bamberg im Jahr 2006 aufgrund von Sparmaßnahmen der Bayerischen

Staatsregierung aufgelöst und - über einen Zeitraum von drei Jahren - in die Hochschule Coburg integriert wurde. Die damit einhergehenden Umstellungen an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Coburg wurden aus Sicht der Gutachtergruppe gut gemeistert. Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der Hochschule Coburg seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten, der dazu konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wird seit dem Sommersemester 2009 angeboten. Beide Studiengänge liegen hier erstmalig zur Akkreditierung vor.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Ziel des Studiums ist es, berufliche Praxis in der Sozialen Arbeit durch Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Methoden mit fächerübergreifenden Bezügen und praxisbezogener Ausrichtung vorzubereiten. Dabei sollen die Studierenden insbesondere die Fähigkeit erwerben, auf Basis eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes sozialarbeiterische Handlungskompetenzen zu entwickeln, um Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Adressantinnen und Adressaten Sozialer Arbeit identifizieren und möglichst wirksame Hilfen erbringen zu können. Die Gutachtergruppe bewertet das von der Hochschule beschriebene Ziel des Studiengangs als wissenschaftsadäquat, realistisch und nachvollziehbar. Aus den sehr anschaulich gestalteten und ausführlichen Modulbeschreibungen ebenso wie aus den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen geht hervor, dass mit dem Studiengang auch übergreifende Bildungsziele wie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement oder Persönlichkeitsentwicklung hervorgehen. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird zu großen Teilen aufgrund der engen Vernetzung der Hochschule mit den für die Absolventen relevanten Institutionen sichergestellt. So sind die Studierenden zum einen aufgrund des für einen Bachelor-Studiengang hohen Praxisanteils von 26 Wochen im vierten Semester (und damit weit über die für die staatliche Anerkennung in Bayern notwendigen 100 Tagen) und zum anderen aufgrund der Praxisanteile in verschiedenen Modulen (bspw. Projektwerkstätten ab dem 2. Semester) mit der (insbesondere)

regionalen Praxis in Kontakt. Die "klassisch" gestalteten Studiengangsinhalte mit Modulen zu Themen wie "Einzelhilfe", "Gruppenarbeit" oder "Gemeinwesenarbeit" werden von Seiten der Gutachter als sehr positiv bewertet, da so dem Anspruch eines generalistischen Studiums der Sozialen Arbeit genüge getan wird. Damit orientiert sich der Studiengang an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Übergreifend bewerten die Gutachter die Angebote zu den Fremdsprachen als (ein Angebot aus verschiedenen Englisch-, Französisch- und Spanischkursen) positiv, wobei bedauert wird, dass Dozierende für "sozialarbeiterisch relevantere Sprachen" (bspw. türkisch oder russisch) kaum gefunden werden können. Im Zusammenhang mit der Internationalität des Studiengangs sollten Anstrengungen dahingehend unternommen werden, dass Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen pauschal und ohne individuelle Prüfung angerechnet werden können.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe Inhalte zur Jugendsozialarbeit bspw. als Studienschwerpunkt in das Curriculum zu integrieren, um so alle sozialarbeiterisch relevante Felder abzudecken und den Studierenden noch mehr Wahlmöglichkeiten zu bieten.

Bezogen auf die Modulhandbücher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter für beide Studiengänge, die Modulbezeichnungen mit Untertiteln zu versehen, um dadurch deutlicher zu machen, welche Inhalte in den Modulen gelehrt werden. Darüber hinaus kann damit der Kompetenzaufbau der Studierenden im Verlauf des Studiums besser verdeutlicht werden.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" lässt sich den Ausführungen zum Bachelor-Studiengang zu großen Teilen folgen. So wird das Ziel des Studiums - die Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung des im Bachelor-Studium erworbenen Wissens und Könnens sowie die Befähigung, wissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig in einer gestaltenden, leitenden beruflichen Funktion anzuwenden (insbesondere für die spezifische Fachlichkeit Sozialer Arbeit in den Vertiefungsbereichen Institutionelle Sozialarbeit, Wirtschaftssozialarbeit oder Klinische Sozialarbeit) - als wissenschaftsadäquat, realistisch und

nachvollziehbar bewertet. Positiv bewertet wird insbesondere der Versuch, über den Vertiefungsbereich "Wirtschaftssozialarbeit" ein bislang anderen Professionen überlassenes Feld aus sozialarbeiterischer Perspektive zu bearbeiten. Die Programmverantwortlichen betonen, dass es sich im Vertiefungsbereich nicht nur um klassische "Betriebssozialarbeit" sondern auch um Bereiche wie Personalentwicklung, Weiterbildung, Schulungen etc. handelt. Aus Sicht der Lehrenden wie aus Sicht der Studierenden werden auch die weiteren Bildungsziele, z.B. die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, die Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar erläutert.

Explizit positiv hervorgehoben wird die Verbindung des Studiengangs zur Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg. So sind die Module des ersten Semesters an beiden Hochschulen identisch. Im Anschluss daran bestehen für die Studierenden erweiterte Wahlmöglichkeiten des Schwerpunktes, da sie von Coburg nach Nürnberg oder vice versa wechseln können.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Beide Studiengänge sind modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben.

Im Bachelor-Studiengang angeboten werden insgesamt 46 Module, von denen 30 Module zu absolvieren sind.

Im Master-Studiengang absolvieren die Studierenden insgesamt 12 Module. Die Module des ersten Semesters sind als Pflichtmodule konzipiert, im zweiten und dritten Semester nehmen die Studierenden Module nach dem jeweiligen Vertiefungsbereich wahr (Institutionelle Sozialarbeit, Wirtschaftssozialarbeit, Klinische Sozialarbeit).

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der landesspezifischen Strukturvorgaben sind für beide Studiengänge erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

a) Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Der Studiengang weist eine vom ersten bis zum vierten Semester klar vorgegebene Struktur auf, die sich im weiteren Studienverlauf zugunsten von erhöhten Wahlmöglichkeiten "öffnet". Im 5. Semester wählen die Studierenden aus 10 Modulen zwei adressatenorientierte Vertiefungsmodule und im 6. Semester aus 10 Modulen zwei aufgabenorientierte Module aus. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, den Studienschwerpunkt aus vier Vertiefungsmöglichkeiten selbst zu kombinieren und somit individuellen Zielsetzungen anzupassen. Dieses Studienkonzept bzw. der Studienaufbau wird als stimmig und bezogen auf die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele als zielführend bewertet. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wird vermittelt. Auch werden methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen - auch persönliche und soziale Kompetenzen - werden für jedes Modul ausführlich beschrieben. Diesbezüglich merkt die Gutachtergruppe an, dass - im Sinne einer höheren Transparenz - die Kompetenzbeschreibungen auf ein realistisches Maß reduziert werden sollten.

b) Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Die Struktur des Master-Studiengangs lässt sich wie folgt beschreiben: Die ersten fünf Module (erstes Semester) sind als Pflichtmodule für alle Studierenden konzipiert. Im zweiten und dritten Semester nehmen die Studierenden Module der folgenden Vertiefungsbereiche wahr: "Institutionelle Sozialarbeit", "Wirtschaftssozialarbeit" oder "Klinische Sozialarbeit" (jeweils im Umfang von 40 Credits). Die Studierenden müssen sich zu Beginn des Studiums für einen Vertiefungsbereich entscheiden. Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs als stimmig und bezogen auf die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele als zielführend. Insbesondere positiv hervorgehoben wird der "Mut" der Hochschule, sich mit dem Vertiefungsbereich "Wirtschaftssozialarbeit" von gängigen Master-Studiengängen der Sozialen Arbeit zu profilieren. Im Studiengang werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Auch werden methodische und

generische Kompetenzen vermittelt. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen - auch persönliche und soziale Kompetenzen - werden für jedes Modul ausführlich beschrieben. Diesbezüglich merkt die Gutachtergruppe an, dass - wie schon für den Bachelor-Studiengang beschrieben - die Kompetenzbeschreibungen auf ein realistisches Maß reduziert werden sollten.

(4) Studierbarkeit

Insbesondere nach Rücksprache mit den Studierenden bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit beider Studienangebote als gegeben. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen konzipiert, insgesamt sind die Zeitbudgets realistisch veranschlagt. Die Zielerreichung wird durch die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel angemessen unterstützt.

Bezüglich der Prüfungsdichte und -organisation wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter jedoch angemerkt, dass die Prüfungsbelastung gleichmäßiger über das Studium verteilt werden sollte. Die Studierenden merken hier an, dass kompetenzorientiertere Prüfungsformen für manche - meist schriftlich geprüfte - Module gefunden werden sollten.

Explizit positiv gesehen wird demgegenüber jedoch die Betreuung. Aus Sicht der Studierenden und aus den Gesprächen mit allen an der Begutachtung Beteiligten lässt sich schließen, dass das Motto der Hochschule Coburg - Studieren und (er)leben - an der Hochschule und insbesondere im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gelebt wird. Auch wird der Anspruch des Fachbereichs, eine möglichst hohe Erreichbarkeit der Dozierenden für die Studierenden nicht nur während des Semesters sicherzustellen, eingelöst.

Von den Studierenden wird im Gespräch angemerkt, dass sie in die Entwicklungen am Fachbereich stärker mit einbezogen werden wollen.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul in den Studiengängen wird mit einer integrierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenz-

überprüfung vorgesehen (Hausarbeit, Berichte, Portfolio, Projektarbeiten etc.). Die Prüfungsformen sind bezogen auf die Modulqualifikationsziele - bis auf die Anmerkungen unter Kriterium 4 bezogen auf den Bachelor-Studiengang - angemessen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird gemäß der bayrischen "Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001" (§ 5) sichergestellt. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht-bestandene Prüfungsleistungen sind ebenda (§ 26) geregelt. Die vorliegenden studienangewandten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Zur Weiterentwicklung wird auf die Ausführungen unter Kriterium 4 verwiesen.

(6) Ausstattung

Die Durchführung beider Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Für den Bachelor-Studiengang ist ein Mentoren- wie auch Tutorensystem eingerichtet. Von Seiten der Fachbereichsleitung ebenso wie von Seiten der Studierenden wird auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Systeme hingewiesen. Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Angemerkt wird jedoch, dass der Bibliotheksausstattung zukünftig höhere Mittel zukommen sollten, um so den Ansprüchen der Studierenden gerecht zu werden. Zwar sind die meisten Fachbücher elektronisch oder über die Fernleihe zu beziehen, gleichwohl sollte aktuelle und relevante Literatur in der Bibliothek vorhanden sein.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Qualitätssicherung erfolgt an der Hochschule Coburg fakultätsübergreifend. In den Bereichen "Lehre, Qualitätsentwicklung, Prozesse, Leitbild" werden in den kommenden Jahren qualitativ wirksame Entwicklungen angestoßen, konkretisiert und implementiert. Die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit hat bereits ein Leitbild entwickelt. Aktuell läuft an der Hochschule ein aus Sicht der Gutachtergruppe sehr lebendiger und für Hochschulen außergewöhnlich transparenter Prozess der Leitbildentwicklung für die gesamte Hochschule. Die grundlegenden Entwicklungen bezogen auf Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung werden von der Gutachtergruppe uneingeschränkt positiv bewertet. Es wird angeregt, alle Entwicklungen der Studiengänge im Hinblick auf die Reakkreditierung zu dokumentieren.

Übergreifend lässt sich festhalten, dass sich die Hochschule Coburg nach der Fusion des Fachbereichs Soziale Arbeit mit der Universität Bamberg in einem Umstellungsprozess befindet, der aber mit vielen Anstrengungen gut bewältigt wird.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da beide Studiengänge als Vollzeit-Studiengänge an der Hochschule angeboten werden, hat Kriterium 9 hier keine Relevanz.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bayernweit werden folgende Aspekte der Chancengleichheit durch das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) und die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt

- Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 4 BayHSchG)
- Studierende, die durch Krankheit verhindert sind, können bis zu zwei Semester vom ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Art 48 Abs. 2, 3 BayHSchG; § 8 Abs. 4 RaPO).

- Erziehende können bis zu 6 Semester vom ordnungsgemäßen Studium befreit werden und auch während der sogenannten Urlaubssemester Prüfungsleistungen ablegen bzw. ein Vollzeitstudium auf ein Teilzeitstudium ausweiten. (§ 8 Abs. 4 RaPO) Zusätzlich gelten die Schutzfristen des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG)
- Die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen wird durch Regelungen zum Nachteilsausgleich sichergestellt.

Die Hochschule setzt die Vorgaben in einer geschlechtersensiblen Hochschulpolitik um. Übergreifend merken die Gutachterinnen und Gutachter an, dass der Fachbereich Maßnahmen entwickeln sollte, die zu mehr männlichen Studierenden für die Studiengänge führen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wie auch die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" zu empfehlen. Bei dem von der Hochschule Coburg angebotenen Studiengangskonzept "Soziale Arbeit" handelt es sich um Studiengänge, welche die Basis des Fachbereichs bilden. Als besonders erwähnenswert werden die Bemühungen der Hochschule zur Entwicklung eines einheitlichen Leitbildes gesehen. Auch die Vernetzung der Studiengänge mit Institutionen der Region wird positiv hervorgehoben.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter:

- Der Bereich "Jugendsozialarbeit" sollte in den Bachelor-Studiengang schwerpunktartig integriert werden.
- Die Modulbezeichnungen sollten bei beiden Studiengängen mit Untertiteln versehen werden, um so den Kompetenzaufbau der Studierenden sichtbar zu machen.
- Die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch sollten im Sinne einer höheren Transparenz auf ein realistisches Maß gekürzt werden.

- Das Prüfungssystem sollte für beide Studiengänge hinsichtlich gleichmäßiger Prüfungsbelastung und kompetenzorientierterer Ausgestaltung überprüft werden.
- Studienaufenthalte an anderen Hochschulen sollten ohne weitergehende Prüfungen anerkannt werden.
- Die finanzielle Ausstattung der Bibliothek sollte erhöht werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2010

Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.06.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs der Bereich "Jugendsozialarbeit" stärker integriert werden.

Master-Studiengang "Soziale Arbeit"

Beschlussfassung vom 21.09.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.06.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2009 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2010